

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

**Antrag**

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



**1. Vereinsdaten**

Antragstellender Verein	TV jahn-Rheine 1885 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Kamp, Ralf
Anschrift Straße, Ort	Germanenallee 4, 48429 Rheine
Telefon	05971974995
E-Mail	Ralf.Kamp@tvjahrheine.de
Geldinstitut	SSK Rheine
IBAN	DE80403500050001078021

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6,10 €	verschieden
	Jugendliche (15–18 Jahre)	6,10 €	verschieden
	Erwachsene	8,80 €	verschieden

**2. Fördergegenstand**

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umbau zur Kindersporthalle
Geplanter Durchführungszeitraum	01.05.23 – 30.11.23
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtig- te(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	

### 3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Durch die veränderten Hygiene-Anforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie benötigen wir einen größeren Sportraum, damit die gleiche Zahl an Mitgliedern Sport treiben kann (Abstandsregeln, Luftqualität). So mussten wir 2020 u. 2021 kurzfristig verschiedene Angebote aus bestehenden Gymnastikräumen in eine provisorisch hergerichtete Fläche innerhalb einer unserer beiden Tennishallen verlegen. Im letzten Jahr hatten wir noch vermutet, dass es nur eine zeitlich befristete Maßnahme ist, die „nach“ Corona wieder zurückgebaut werden kann. Nun wird aber deutlich, dass der Sport der nächsten Jahre „mit“ Corona und besonderen Anforderungen an den Raum erfolgen muss.</p> <p>Um die gleiche Zahl an Sportlerinnen und Sportlern ihren Sport zu ermöglichen, benötigen wir daher diese größere Sportfläche. Allein aus energetischen Gründen ist es dabei zwingend erforderlich, dass aus dem Provisorium nun ein fest umgebauter Sportraum wird.</p> <p>In der neuen Kindersporthalle werden verschiedene Turn-, Kletter- und Erlebnissportmöglichkeiten geschaffen. Anders als bei dem Umbau zum Gymnastikraum besteht kein so großer zeitlicher Druck, daher haben wir die beiden Maßnahmen in zwei Bauabschnitte unterteilt. Viele Angebote können übergangsweise in verschiedenen Sporträumen stattfinden, auch wenn dadurch das Angebot für andere Sportarten (z.B. Kampfsport, Tanzsport) begrenzt wird. Die Maßnahme ist eine Anpassung auf Grund der besonderen Bedingungen eines Sports „mit Corona“. Gleichzeitig ist sie durch die Ausrichtung auf die Anforderungen eines „LernOrts Bewegung“ eine Weiterentwicklung.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Eine Umsetzung ohne Förderung ist finanziell nicht möglich. Eine Förderung durch das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ ist nicht möglich, da hier bereits alle Mittel verwendet wurden.</p>

### 4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. wird nachgereicht	€
	2.	€

Gesamtkosten	260.000 €
davon Eigenleistung	€
davon Eigenmittel	183.500€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€

Beantragte Zuwendung	76.500 € <i>78.000</i>
Jahr der Fälligkeit	2023
Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	Die Betriebskosten werden – neben dem allgemeinen Betriebskostenzuschuss vereinseigener Anlagen - durch die Beiträge der Sportlerinnen und Sportler finanziert. Dieses ist in den Beiträgen berücksichtigt.

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist.  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 30.9.2022

Ort, Datum

*Ralf Kamp*

*Martin Möhring*

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers